

Laut BH Melk – kein Bescheid vorhanden.

Bezirkshauptmannschaft Melk  
3390 Melk, Abt-Karl-Straße 23

Parteienverkehr Mo. u. Do. 7.30—12.00, Di. 7.30—12.00 u. 13.00—15.00, Fr. 7.30—11.00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Melk, 3390

Frau  
Anna Witt

Rechen 5  
3380 Pöchlarn

IX-N-79022/2

Bei Antwort bitte Zahl angeben

Bezug  
---

Bearbeiter  
ORR Mag. Herzog

(0 27 52) 23 81 — 23 84 Durchwahl  
13

Datum  
18. September 1973

Betrifft

Witt Anna, Rechen; Widerruf der Erklärung zum Naturdenkmal.

B e s c h e i d

Gemäß § 9 Abs. 8 Ziff. 1. NÖ Naturschutzgesetz, LGBl. 5500-1, wird die Erklärung folgenden Naturdenkmales, welches unter Einlageblatt Nr. 20 des Naturschutzbuches der Bezirkshauptmannschaft Melk eingetragen ist, widerrufen: Schwarzpappel (Populus nigra), auf Parz. Nr. 923/14 der KG. Brunn, Stadtgemeinde Pöchlarn. Sie wurde am 25. Mai 1942 durch Verordnung unter Schutz gestellt. Dieser Unterschutzstellung wurde am 3., 5. oder 23. 7. 1942 beim Amtsgericht Melk, Abt. 1, in der EZ. 213 des Grundbuches angemerkt.

B e g r ü n d u n g

Die Erklärung zum Naturdenkmal war zu widerrufen, weil nach dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens diese Schwarzpappel abgebrochen ist und daher aufgearbeitet werden mußte. Das geschützte Objekt besteht daher nicht mehr.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegrafisch die begründete Berufung bei der Bezirkshauptmannschaft Melk eingebracht werden.

Ergeht gleichlautend an:

- 1.) den Herrn Bürgermeister in Pöchlarn;
- 2.) die Bezirkshauptmannschaft Melk, Ref. IX im Hause, zur Löschung im ha. Naturschutzbuch;
- 3.) das Bezirksgericht Melk zur Löschung im Grundbuch;
- 4.) das Amt der NÖ Landesregierung, 1014 Wien, zur Löschung im do. Naturschutzbuch.

Der Bezirkshauptmann

(Dr. Lechner)

Frist

20  
2179

211179  
2110179  
1/5  
K.M.

Amt der NÖ Landesregierung  
Poststelle

21. SEP. 1973

Tilg-551-11/12

Bearb.: *llm* Beilagen  
Stempel